

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

Amtliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung über die Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße
Dr.-Georg-Schäfer-Straße in Ortsstraße sowie öffentlichen Feld- und
Waldweg**

**Bekanntmachung über die Abstufung der
Gemeindeverbindungsstraße Dr.-Georg-Schäfer-Straße in Ortsstraße, sowie
öffentlichen Feld- und Waldweg**

Die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1 „Dr.-Georg-Schäfer-Straße“ in Rabenstein wird gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2024 wie folgt abgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

1. abzweigend von der Ortsstraße Dorfplatz bis in Höhe der Einmündung der Ortsstraße Steinackerweg zur Ortsstraße
2. ab der Einfahrt zum Feuerwehrhaus weiterführend bis in Höhe der Kapelle in einen ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg
3. ab der Kapelle bis zum südlichen Ende des Wegegrundstücks in einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg



Die gesamten Unterlagen zur Abstufung können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.02, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zwiesel, den 25.09.2024



Stadt Zwiesel

Eppinger

1. Bürgermeister

Zwiesel, 25.09.2024
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____